

FiBL Futtermittelteam

Vormischungshersteller
Mineralfuttermittelhersteller
Ergänzungsfuttermittelhersteller
Zusatzstoff-Nutzer
Hilfsstoffknospe-Futterhersteller

Frick, 28.06.2021

Info zur Wiederkäuerfütterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden finden Sie Informationen zur Fütterung und zum Vertrieb von Wiederkäuerfutter ab 2022.

1. Fütterung

Ab 1.1.2022 dürfen Wiederkäuer nur noch mit Schweizer Knospe-Futter gefüttert werden (Ausnahme: Alle Nebenprodukte in Knospe-Qualität der inländischen Trocken- und Schälmmüllerei und Knospe-Verarbeitungsprodukte aus inländischer Zuckerproduktion). Im Hilfsstoff-Knospe Futter kann der Anteil an Schweizer Knospe-Futter ab 1.1.2022 bis 31.12.2026 durch Mengenbilanzierung in der Futtermühle erreicht werden. Dies überprüft die Kontrollstelle.

Die Mineral- und anderen Futtermittel für Wiederkäuer, die in der Betriebsmittelliste aufgeführt sind, sind von dieser Regelung nicht betroffen.

2. Produktion und Verkauf von Hilfsstoffknospefutter für Wiederkäuer

Hilfsstoffknospefutter, welches nach bisheriger Regelung rezeptiert wird, darf bis am 31.12.2021 produziert und verkauft werden. Auf den Knospebetrieben darf dieses Futter bis am 30.06.2022 verfüttert werden. Ab dem 1.1.2022 dürfen Knospe-Betriebe nur noch Hilfsstoffknospe Wiederkäuerfutter zukaufen, welche die neuen Richtlinien ab 1.1.2022 einhalten.

3. Ansprechpersonen/e-mail-Verteiler Infobrief

Bitte melden Sie uns, wenn Ansprechpersonen in Ihrer Firma wechseln, damit wir unseren e-mail-Verteiler aktuell halten können und alle die Informationen erhalten.

4. Algenkalk

Wenn Sie uns noch Rückmeldung zu unseren Fragen betreffend Algenkalk vom letzten Infobrief geben möchten, bitten wir Sie, das bis Ende dieser Woche (2. Juli) zu machen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Claudia Schneider, Barbara Früh, Marie Dittmann und Véronique Chevillat,
FiBL Futtermittelteam, Futtermittelbeauftragte der Bio Suisse